

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Bekanntmachung Nr. 19/15/31
in Bezug auf die Richtlinie über die Förderung von Modellvorhaben
„Demonstrationsbetriebe im Bereich Tierschutz“ vom 20.11.2014

für das Themennetzwerk
„Minimierung des Federpickens bei Mastputen“
vom 21.12.2015

Interessenbekundungsverfahren

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sucht im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) landwirtschaftliche Praxisbetriebe zur Mitwirkung im „Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz“ (MuD Tierschutz).

Demonstrationsbetriebe vermitteln der Praxis mit Hilfe exzellenter Beratung durch das Tierschutz-Kompetenzzentrum neuste Erkenntnisse und Verfahren, die zu einer Verbesserung des Tierschutzes über das bisherige Niveau hinaus führen. Die Demonstrationsbetriebe werden bei der Umsetzung der Maßnahmen intensiv durch Tierschutz- und Tierhaltungsexperten des Tierschutz-Kompetenzzentrums betreut und erhalten praxisgerechte Anleitungen bei der Planung und Durchführung der tierschutzverbessernden Maßnahmen. Für die Demonstrationsbetriebe erarbeiten die Vor-Ort-Betreuer gemeinsam mit der Betriebsleitung eine auf die Betriebe abgestimmte, optimierte Vorgehensweise (Arbeitsplan). In dem Arbeitsplan werden die umzusetzenden Maßnahmen, die auch Umbaumaßnahmen betreffen können, festgelegt. Der Arbeitsplan wird regelmäßig (mindestens halbjährig) überprüft und angepasst.

Eine detaillierte Darstellung des Modell- und Demonstrationsvorhabens ist der Projekt-Homepage www.mud-tierschutz.de zu entnehmen.

Deutschlandweit werden für das Themennetzwerk „Minimierung des Federpickens bei Mastputen“ bis zu fünf Betriebe gesucht, die sich über einen Zeitraum von zwei Jahren als Demonstrationsbetriebe in diesem Modellvorhaben beteiligen möchten.

Mögliche Förderung der Demonstrationsbetriebe bei der Verbesserung des Tierschutzes:

Es können bis zu fünf Betriebe je Themennetzwerk gefördert werden, die Probleme mit Federpickern in der Putenhaltung haben oder Federpickern vorbeugen wollen. Ziel ist, im Laufe des Projektes unkupierte Tiere halten zu können, abhängig von der betrieblichen Machbarkeit. Förderfähig sind projektbedingte zusätzliche Beratungsleistungen, projektspezifische Betriebsausgaben, projektbedingte zusätzliche Personalausgaben und Einkommensverluste, wenn den Demonstrationsbetrieben aufgrund der Durchführung des Vorhabens nachweislich wirtschaftliche Einbußen entstehen bzw. entstanden sind. Des Weiteren sind Maßnahmen zum Wissenstransfer förderfähig, die dazu dienen, neue tierschutzrelevante Erkenntnisse und innovative Verfahren zur Verbesserung der Management- und Haltungssysteme modellhaft in die Praxis einzuführen und zu demonstrieren. Die durch das Vorhaben verursachten Ausgaben sind bis zu einem Gesamtbetrag von maximal 100.000 € förderfähig. Zusätzlich sind

projektspezifische Investitionen, die einer Verbesserung des Tierschutzes dienen, zu maximal 40 % förderfähig, sofern die Investitionen über geltende Unionsnormen hinausgehen. Teilnehmende Betriebe erhalten eine Zuwendung auf Ausgabenbasis als Anteilfinanzierung. Ausführliche Informationen sind der Richtlinie über die Förderung (unter www.mud-tierschutz.de) zu entnehmen.

Grundvoraussetzungen zur Teilnahme eines Betriebes an dem Themennetzwerk:

- Putenhaltung als landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetrieb
 - o Geschlossene Systeme mit Aufzucht und Mast
 - o Haltung von Mastputen
 - o Aufzucht von Mastputen;
- Konventionell und/oder ökologisch wirtschaftende Betriebe mit der Bereitschaft zur Optimierung der Putenhaltung;
- Erfüllung der Mindestanforderungen an die Haltung von Mastputen nach den bundeseinheitlichen Eckwerten (VDP 2013) bzw. der EU-Richtlinie (EG) Nr. 889/2008 oder den Verbänden;
- Tierärztliche Bescheinigung über die Einschätzung des Status-quo zum Auftreten von Federpicken und Kannibalismus im Bestand (bezogen auf die letzten beiden Jahre);
- Eigeneinschätzung des Betriebsleiters, ob und inwieweit der Betrieb die Anforderungen des Netzwerkes erfüllen kann;
- Der Betrieb muss angekündigten Betriebsbesuchen durch das Tierschutz-Kompetenzzentrum (inkl. Fotodokumentation) zur weiteren Einschätzung der Eignung als Demonstrationsbetrieb zustimmen und dieses bei seiner Arbeit unterstützen.

Folgende Eigenschaften werden bei der Auswahl der Betriebe positiv gewertet:

- Nachweis über die Teilnahme an einem privatwirtschaftlichen Qualitätssicherungssystem (z.B. Vertrag/ Zertifikat über die Teilnahme an QS oder Bio-Kontrolle);
- Nachweis betriebswirtschaftlicher Auswertungen über die letzten zwei Jahre (Buchführungsergebnisse);
- Bestehende Zusammenarbeit mit Vor-Ort-Beratern;
- Gleichzeitige Interessensbekundung von kooperierendem Aufzucht- bzw. Mastbetrieb, sofern kein geschlossenes System auf dem Betrieb vorhanden ist.

Umzusetzende Maßnahmen in den Betrieben:

u.a.

- Regelmäßige Tierschutzberatung durch das Tierschutz-Kompetenzzentrum
- Optimierung des Managements und Schulung der Betriebsmitarbeiter
- Optimierung der Fütterung und der Beschäftigung
- Optimierung des Hygiene- und Gesundheitsmanagements
- Optimierung des Haltungs-, Auslauf- und Einstreumanagements
- Anreicherung der Haltungsumwelt (z.B. Auslaufgestaltung, Aufbaumöglichkeiten)
- Ggf. Verringerung der Besatzdichte oder Gruppengröße, Haltung von alternativen Rassen

Erwartungen an einen zukünftigen Demonstrationsbetrieb im Bereich Tierschutz (Pflichten):

- Ein Betriebsspiegel mit betriebsrelevanten Daten liegt vor.
- Der Betriebsleiter hat die Datenerhebung (von tierschutzrelevanten und betriebswirtschaftlichen Daten) auf seinem Betrieb durch den Berater, aber ggf. auch andere Personen, kooperativ zu unterstützen und teilweise selbsttätig durchzuführen.
- Der Betriebsleiter hat regelmäßig an allen Netzwerktreffen teilzunehmen (Fahrkosten und Zeitaufwand werden entsprechend vergütet). Die Netzwerktreffen finden abwechselnd auf den im Netzwerk deutschlandweit beteiligten Betrieben statt.
- Der Betriebsleiter muss bereit sein, auf den Netzwerktreffen seine Daten den anderen teilnehmenden Berufskollegen offenzulegen.
- Der jeweilige Betriebsleiter muss bereit sein, die anderen teilnehmenden Berufskollegen, Fachberater, Wissenschaftler, Vertreter von Veterinärämtern, Landwirtschaftskammern und -ämtern, Verbänden sowie Vertreter des Kompetenzzentrums auf seinem Betrieb zu empfangen (bei der Vorbereitung dieser Netzwerkveranstaltung wird der Betriebsleiter von dem Tierschutz-Kompetenzzentrum unterstützt).
- Durchführung von mindestens vier Multiplikatorenveranstaltungen auf dem Betrieb mit insgesamt mindestens 40 qualifizierten Teilnehmern (Landwirte, Berater, Multiplikatoren). Multiplikatorenveranstaltungen können zum Beispiel in Form von Hofführungen oder anderen Veranstaltungen mit fachlichen Inhalten zum Thema des Netzwerks erfolgen.

Auswahlkriterien

Es werden Betriebe aus allen Schwerpunktregionen der Putenhaltung in Deutschland gesucht. Die Auswahl der Betriebe erfolgt u.a. nach folgenden Kriterien:

- Ort und Region des Betriebes
- Regionale Verteilung der Betriebe
- Vorbildcharakter des Betriebes
- Innovationsbereitschaft
- Realisierbarkeit von Maßnahmen im Betrieb
- Kommunikationsfähigkeit

Kontaktaufnahme, Postadresse:

Tierschutz-Kompetenzzentrum
c/o FiBL Projekte GmbH
Postfach 900163
60441 Frankfurt am Main

E-Mail: tierschutz@fibl.org

Tel: 069-7137699-33 (Mo.-Do. 10-12 und 14-16 Uhr)

Interessierte Betriebe werden gebeten, zu Informationszwecken mit dem Tierschutz-Kompetenzzentrum Kontakt aufzunehmen. Die Interessensbekundung erfolgt schriftlich beim Tierschutz-Kompetenzzentrum und muss eine Eigeneinschätzung und Beschreibung enthalten, ob und inwieweit der Betrieb die o.g. Anforderungen erfüllt. Zusätzlich ist eine Beschreibung des Betriebes einzureichen. Die auszufüllenden Unterlagen finden Sie auf der Projekt-Homepage www.mud-tierschutz.de zum Herunterladen.

Die Interessensbekundung ist schriftlich und unterschrieben per Post bis spätestens **12. Februar 2016** (es gilt das Datum des Posteingangs) unter oben genannter Adresse des Tierschutz-Kompetenzzentrums einzureichen. Eine Bestätigung über den Eingang der Interessensbekundung wird jedem Betrieb postalisch zugesendet. Interessensbekundungen, die nicht unterschrieben sind, werden nicht berücksichtigt. Fernschriftliche und elektronische Interessensbekundungen sind nicht zugelassen.

Von den Betrieben, die ihr Interesse bekundet haben, werden nach den o.g. Anforderungen und Auswahlkriterien die geeignetsten ausgewählt. Ein Rechtsanspruch auf die Berücksichtigung als Demonstrationsbetrieb im Rahmen der o. a. Interessensbekundung besteht nicht.

Bonn, 21.12.2015

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

In Vertretung



Budde